



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der gotischen Konstruktionen

Ungewitter, Georg Gottlob

Leipzig, 1890-

Grundriss der Kapitale gegliederter Pfeiler

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80225](#)

beiden Sechsecken die Durchdringungen liegen, die leicht konstruiert werden können. In der Figur 535 ist sodann der Uebergang aus dem Kreis in das Achteck anstatt durch eine Gliederung durch eine einfache Fase ersetzt, die aber den Kreis des Dienstes umläuft, mithin einen Teil der Mantelfläche eines Kegels bildet. Es entsteht hierdurch die Durchdringung des Kegels mit dem achtseitigen Prisma; Figur 535a zeigt die Gestaltung in perspektivischer Ansicht.

In derselben Weise werden sich die Uebergänge bilden lassen aus einer zusammengesetzteren Grundform in jede einfachere, also z. B. aus einem achtseitigen Pfeiler in ein vierseitiges Kapitäl, oder aus jeder Grundform in die dazu übereck stehende und schliesslich freilich in unregelmässiger Weise überhaupt alle Uebergänge aus einer in die andere.

Die weitere Ausführung dieser Bildungen eignet sich in höherem Grade der Bearbeitung des Holzes, als der des Steines an, und findet deshalb auch bei der Behandlung hölzerner Ständer, ferner des Mobiliars ihre vorwiegende Anwendung.

In Fig. 535, welche ein der Kirche zu Immenhausen zugehöriges Dienstkapitäl darstellt, ist dann ein jeder Anklang an die ursprüngliche Kehlform weg gelassen und der Körper des Kelches durch ein kurzes achtseitiges Prisma ersetzt. Die Flächen des Prismas geben dann Gelegenheit zu reicherer Behandlung. Einfachsten Falles würden sich daraus vierseitige, durch eine Gliederung zurück gesetzte Felder bilden lassen, deren Grund wieder mit einer Rosette oder anderem Blattwerk ausgefüllt sein könnte; oder aber diese Felder können eine mehr masswerkartige Gestaltung annehmen, zunächst durch den Vierecksseiten eingesetzte Nasen, wie an den mittleren Pfeilern der zweischiffigen Kirche zu Bornhofen, und weiter durch irgend ein komplizierteres Schema. Derartige reichere Gestaltungen finden sich seltener an wirklichen Diensten als an jenen kleineren, dem Auge nahe gerückten Säulchen, welche als Träger von Statuen oder irgend einer mehr dekorativen Anordnung, wie eines Gehäuses, einer Fiale, oder aber als Ausgangspunkte irgend einer Auskragung, wie etwa unter Kanzeln, Erkern etc. aufgestellt sind. Hier findet sich dann zuweilen die fast übertrieben künstliche Anordnung, dass das Masswerk durchbrochen ist und innerhalb der so gebildeten Wände wie in einem Käfig sich ein kapitälartiger Körper nach der oberen Platte eines darunter befindlichen, wirklichen Kapitäl schwingt, so dass der masswerkverzierte Aufsatz sich gewissermassen als das Postament der Figur oder als ein Zwischensatz darstellt, wie Fig. 537 im Durchschnitt zeigt.

Den Gestaltungen dieser Art sind ferner jene überaus reichen Kapitale der Pfeiler des Domes in Mailand beizuzählen, die sich gleichfalls durch Einschiebung prismatischer Körper bilden, deren Seitenflächen aneinandergereihte, fialengeschiedene, mit Wimpergen gekrönte Bilderblenden darstellen, dabei aber die eigentlichen Gesetze der Kapitälbildung gerade durch ihre Pracht verhüllen.

Die Grundrissanordnung der Kapitale an gegliederten Pfeilern.

An gegliederten Pfeilern erhält ein jeder Dienst sein besonderes Kapitäl mit selbständig ausgesprochener Grundform des Abakus.*). Das Zusammentreffen dieser verschiedenen Kapitale richtet sich also nach der Grundrissbildung des Pfeilers und

Prismatische
Kapitäl-
körper
u. dergl.

*.) Ausnahmen hiervon, wie sie sich z. B. häufig an den Säulen der Portalgewände zeigen, werden am betreffenden Orte ihre Erklärung finden.

der der einzelnen Abaken. Nach jener ältesten aus rechtwinkeligen Rücksprüngen gebildeten und in den Winkeln mit Diensten besetzten Pfeilergrundform reproduziert daher auch die Gesamtform der Kapitälgrundrisse diese rechtwinkeligen Rücksprünge. Bei oblongen Jochen der Kreuzgewölbe, selten bei quadratischen, zeigt sich zuweilen die Modifikation, dass die den Kreuzrippen unterstehenden Kapitälquadrate in der Richtung derselben, also übereck, zu stehen kommen. So giebt überhaupt bald bei einer freieren Gliederung der Pfeiler oder Dienstgruppen die Richtung des Bogens die Axen des Quadrates oder Polygones der betreffenden Abaken an. In die Richtung des Bogens kann entweder eine Seite oder eine Ecke des Polygons gelegt werden. Für die gute Wirkung der Anordnung ist es wesentlich, dass die Seiten der Polygone nicht in gar zu schiefwinkeliger Richtung aneinander treffen und würde die Rücksicht hierauf die Wahl und Lage des Polygons bedingen helfen, zumal eine schickliche Gesamtform wichtiger ist als ein reiches Ornament.

Schon bei dem treppenförmigen Pfeilergrundriss können häufig nicht sämtliche kleine Gliederungen in der Gesamtform des Kapitäl zum Ausdruck kommen, dasselbe Verhältnis findet auch bei den durch Hohlkehlen verbundenen Diensten der älteren Periode statt, die Kehlen endigen in geeigneter Weise unterhalb der Kapitälplatte. In derselben Weise, wie die Abaken, wachsen auch die der älteren Kapitälbildung eigentümlichen Eckblätter zusammen und zwar entweder so, dass ihre Endungen völlig verschwinden, wie Fig. 539 im Grundriss zeigt, oder dass zwei derartige Träger sich in ein und derselben Blattknolle vereinigen (s. Fig. 540).

Nur der Astragal zieht sich zuweilen in den Hohlkehlen herum, welche sich dann darüber hinaus fortsetzen und unter den Dienstkapitälen totlaufen, wie in derselben Figur angegeben.

An den runden mit vier Diensten verbundenen Pfeilern erhält der Pfeilerkern ein Kapitäl, welches mit denen der Dienste zusammenschneidet und entweder mit den letzteren eine gleiche Ausladung hat, wie an den meisten deutschen Rundpfeilern mit Diensten. Werken, oder eine grössere, wie in den älteren französischen Kathedralen, oder eine kleinere, wenn der Pfeilerkern nur vom Abakus umzogen wird, wie an einzelnen westfälischen Kirchen (vgl. auch St. Jakobi zu Einbeck, Fig. 428).

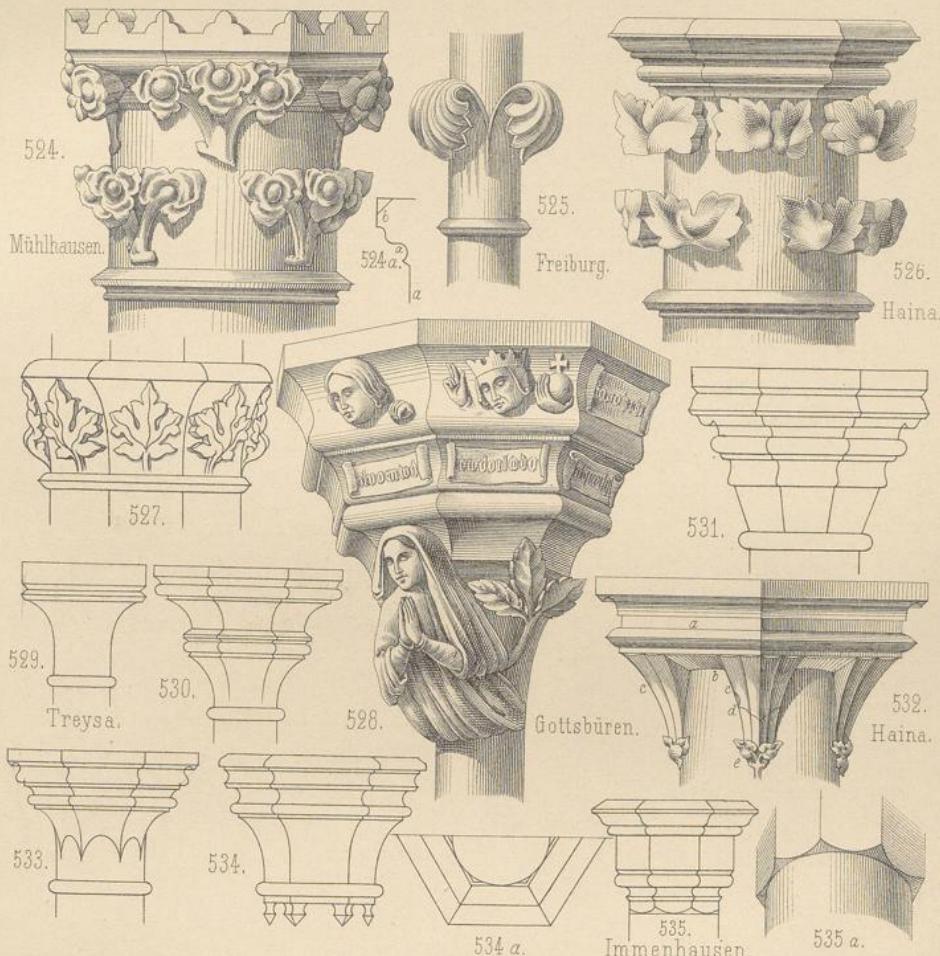
In Deutschland bleibt das Pfeilerkapitäl in der Regel in der runden Grundform. Durch die lebendigen Vorsprünge der Dienstkapitäle aber wird selbst dann, wenn die letzteren rund bleiben, das etwas stumpfe Ansehen dieser Grundform modifiziert und in die bestimmtere Wirkung des übereck stehenden Quadrates hinüber geleitet (siehe Pfeiler zu Wetter Fig. 427 und 510).

Indes wird auch hier die Wirkung günstiger, wenn die Dienstkapitäle einer polygonen Grundform folgen, wie überhaupt die Verbindung von Polygon- mit Kreisteilen eine sehr glückliche ist, und zwar gerade durch den Gegensatz der kurzgebrochenen Polygonseiten zu der grösseren Schwingung des Kreises. Es findet sich diese Anordnung schon an dem aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stammenden Schiff der Kirche zu Haina, der etwa gleich alten Kathedrale von Dijon und der Minoritenkirche zu Höxter (vgl. Fig. 427 rechts und 429).

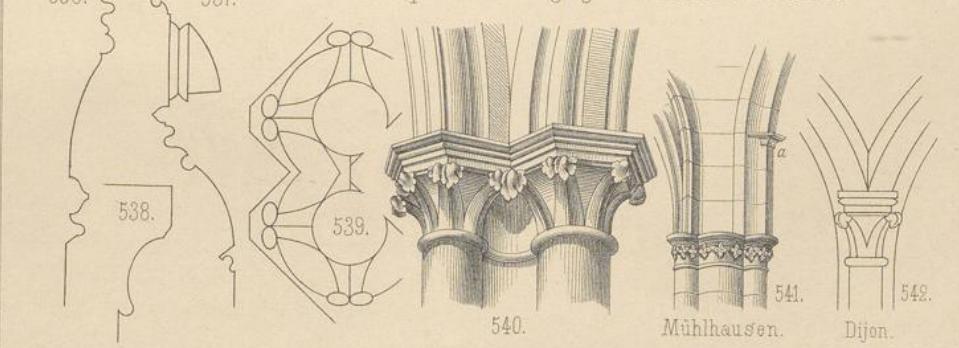
Ebenso kann aber auch das Pfeilerkapitäl eine polygonale Gestaltung annehmen

Tafel LI.

Kapitälbildungen verschiedener Art.



Kapitale an gegliederten Pfeilern.



und mit polygonen Dienstkapitälen in derselben Weise sich verbinden. Sehr glücklich ist in dieser Hinsicht die Anordnung der Pfeilerkapitale in der Kathedrale zu Rheims, wo der Kern des Pfeilers ein nach dem übereck stehenden Quadrat gebildetes Kapitäl trägt, dessen Ecken mit den vier achteckigen Dienstkapitälen verwachsen.

Auf den gegliederten Pfeilern der mittleren und späteren Periode findet in der Regel nur eine sehr geringe, zuweilen gar keine Ausladung des Bogengrundrisses und demgemäß auch nur eine geringe Kapitälalausladung statt. Da nun zugleich im Grundriss das Verhältnis der Weiten der Hohlkehlen zu den Durchmessern der Dienste zugenommen hat, so ist das Auslaufen der Hohlkehlen unter den Dienstkapitälen nicht mehr möglich. Es folgt demnach das Kapitäl dem ganzen Pfeilergrundriss, indem es auch die Linie der Hohlkehlen durch konzentrische Bögen begleitet. Dabei aber kann es nötig werden den letztern Bögen noch geradlinige Schenkel anzusetzen, um die Kontinuität herzustellen. Ein Beispiel dieser Art zeigt die Figur 438. Da, wo die in der Pfeilergliederung enthaltenen Hohlkehlen sich in wenig oder gar nicht veränderter Gestalt in der Bogengliederung fortsetzen, wird jede grössere Kapitälalausladung in denselben überflüssig und es nimmt sonach das darin herumlaufende Kapitäl zunächst eine einfachere Gestalt an, indem die Ausladung des Kelches sowohl wie das daran befindliche Laubwerk wegfällt.

Bei völliger Uebereinstimmung der Hohlkehlen des Pfeilers mit denen des Bogens wird aber das Kapitäl in den ersteren überhaupt überflüssig und es ergiebt sich die, von der Mitte des XIV. Jahrhunderts an häufige Anordnung, wonach nur die Dienste mit Kapitälern versehen sind, welche sich dann in den sich unverändert im Bogen fortsetzenden Hohlkehlen in wagerechter Richtung totlaufen, im umgekehrten Sinne, wie in dem älteren Stil die Hohlkehlen und Ecken der Gliederung, also die den eigentlichen Pfeilerkern repräsentierenden Teile sich unter den Dienstkapitälen in lotrechter Richtung totliefen.

Die erwähnte Gestaltung bildet sodann den Uebergang zu den kapitällosen Pfeilern.

Aufriss der Kapitale an gegliederten Pfeilern.

Im Allgemeinen kann die Regel gelten, dass die Kapitale mit ihrer Oberkante die Grundlinie des Bogens bezeichnen. Die Befolgung derselben führt daher bei einem Komplex von Diensten oder Säulchen überall da auf eine ungleiche Höhenlage der Dienstkapitäle, wo die Grundlinien der Bögen in ungleicher Höhe liegen. Derartige Beispiele ergeben sich in Fenstermasswerken, wenn die Grundlinie des Masswerks unter die des Bogens fällt. Sie ergeben sich aber mit noch grösserer Notwendigkeit an Gewölbejochen von stark abweichenden Seitenlängen, zunächst schon an dem Gewölbe eines jeden Chorpolygons, sobald für jede Rippe ein besonderer Dienst angeordnet ist. Wenn hier der Schildbogen mit der Kreuzrippe auf einer Grundlinie beginnen sollte, so würde, wie schon früher erwähnt, der Scheitel desselben entweder weit unter dem Gewölbescheitel liegen oder seine Gestaltung eine übermäßig spitze werden müssen. Beides wird vermieden durch Erhöhung der Grundlinie des minder weit gespannten Bogens, mithin auch nach obiger Regel des Kapitäl des demselben unterstehenden Dienstes.